

Balingen, 26.09.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss **öffentlich** am 08.10.2019 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zuschuss zum Reitturnier des Reitervereins Balingen e.V.

Beschlussantrag:

Der Reiterverein Balingen erhält für sein Reitturnier am 19. und 20.10.2019 einen Zuschuss in Höhe von 3.100 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

einmalig 3.100 €

Im Haushaltsplan 2019 wurden unter der Kostenstelle 4 2100 000 (Sportförderung) bei Sachkonto 4 3180 000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) entsprechende Mittel angemeldet.

Sachverhalt:

Der Reitverein Balingen veranstaltet auch im Jahr 2019 wieder ein Hallenreitturnier. In diesem Jahr finden im Rahmen des Turniers Spring- und Dressurprüfungen jeweils bis zur Klasse L statt. Insgesamt werden an beiden Tagen 10 Wettkämpfe in den verschiedenen Klassen durchgeführt.

Allein aus Sponsorengeldern lässt sich der Etat für das Turnier nicht finanzieren. Der Reitverein Balingen beantragt daher einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien in Höhe von 3.100 €.

Das Reitturnier wurde bis 2010 regelmäßig als Sommerreitturnier durchgeführt, hierfür wurden alljährlich Zuschüsse beantragt und bewilligt. In den Jahren 2011 und 2012 fand kein Turnier statt.

In den vergangenen Jahren hat der Reitverein Balingen 3.100,- € als Zuschuss für sein Reitturnier erhalten. Eine weitergehende städtische Förderung des Reitvereins Balingen wird - mit Ausnahme der Zuwendungen für den laufenden Vereinsbetrieb - ausdrücklich ausgeschlossen.

Rechtslage

Gemäß § 12 Abs. 1 c der Sportförderrichtlinien der Stadt Balingen können sportliche Veranstaltungen von regionaler und ganz besonderer örtlicher Bedeutung in Form von Barzuschüssen durch die Stadt Balingen finanziell gefördert werden.

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt. Es werden Sportlerinnen und Sportler aus dem gesamten Reg.-Bez. Tübingen sowie der Pferdesportkreise Donau-Neckar und Nordschwarzwald am Start sein.

Nach § 12 Abs. 3 der Sportförderrichtlinien ist für die Bewilligung eines Veranstaltungszuschusses nach Abs. 1 ab einer Zuschusshöhe von 2.500 € der Verwaltungsausschuss zuständig.

Harry Jenter